

99063082261000, 99063082261000

Sicherstellung der Beachtung relevanter Vorschriften bei genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem Immissionsschutzrecht mitteilen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/277362013/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063082261000, 99063082261000
Leistungsbezeichnung I	Sicherstellung der Beachtung relevanter Vorschriften bei genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem Immissionsschutzrecht mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Sicherstellung der Beachtung relevanter Vorschriften bei genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem Immissionsschutzrecht mitteilen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Immissionsschutz, Umweltschutz, Katastrophenschutz,

Modul	Sachverhalt
	TA Luft, Bevölkerungsschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimSchG/_52b.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimSchG/_52b.html https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-lmSchGZustVRP2002V6Anlage https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-VwORGRP2P7 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-VwORGRP2P8 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-lmSchGZustVRP2002V6Anlage https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-VwORGRP2P7 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-VwORGRP2P8
Teaser	Sie sind Betreiber oder eine nach BImSchG-Betreiberpflichten wahrnehmende Person? Dann müssen Sie der zuständigen Behörde mitteilen, wie Sie die Beachtung von Vorschriften und Anordnungen beim Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Anlage sicherstellen.
Volltext	Wenn Sie Betreiber oder eine nach BImSchG-Betreiberpflichten wahrnehmende Person

Modul	Sachverhalt
	sind, müssen Sie der zuständigen Behörde mitteilen, wie Sie die Beachtung von Vorschriften und Anordnungen beim Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Anlage sicherstellen. Die zu beachtenden Gesetze, Vorschriften und Anordnungen dienen dem Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und vor sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen.
Erforderliche Unterlagen	Ausgefüllte Anzeige mit Angaben zur Person, die die Betreiberpflichten für die Anlage der Kapital- oder Personengesellschaft mit mehreren vertretungsberechtigte Organmitgliedern bzw. Gesellschaftern wahrnimmt
Voraussetzungen	• Sie müssen Betreiber oder eine nach § 52b Absatz 1 BImSchG die Betreiberpflichten wahrnehmende Person sein. • Sie müssen eine genehmigungsbedürftige Anlage betreiben.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Sie teilen der für Sie zuständigen Behörde mit, wie Sie die Beachtung von Gesetzen, Verordnungen und Anordnungen zum Umweltschutz beim Betrieb ihrer genehmigungsbedürftigen Anlage sicherstellen. • Die zuständige Behörde prüft Ihre Mitteilung. • Bei eventuellen Nachfragen meldet sich die zuständige Behörde bei Ihnen.
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine gesetzliche Bearbeitungsdauer.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Keiner. Bei der Verwaltungsleistung handelt es sich um einen Realakt, gegen den kein Rechtsbehelf möglich ist.
Kurztext	• Genehmigungsbedürftige Anlage nach dem Immissionsschutzrecht Mitteilung über die Sicherstellung der Beachtung relevanter Vorschriften

Modul	Sachverhalt
	Entgegennahme • Betreiber oder die nach § 52b Absatz 1 BImSchG die Betreiberpflichten wahrnehmende Person muss der Behörde mitteilen, wie die Beachtung von Rechtsvorschriften beim Betrieb der genehmigungsbedürftigen Anlage sichergestellt wird • Die zu beachtenden Gesetze, Vorschriften und Anordnungen dienen dem Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und vor sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen • zuständig: zuständige Behörde
Ansprechpunkt	Zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion
Zuständige Stelle	Zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion
Formulare	
Ursprungsportal	Ensuring compliance with the relevant regulations for installations requiring approval under immission control legislation, Sicherstellung der Beachtung relevanter Vorschriften bei genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem Immissionsschutzrecht mitteilen